



ANTRAG AUF ERTEILUNG DER FACHKUNDE- BESCHEINIGUNG IM STRAHLENSCHUTZ (RÖV)

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

in _____

Privatanschrift: _____

Tel. privat: _____

Dienstanschrift: _____

Tel. dienstlich: _____

Nachfolgend füge ich in beglaubigter Kopie (Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen) bei:

- Teilnahmebescheinigung am Strahlenschutz Einführungs- und/oder Grundkurs
- Teilnahmebescheinigung am Spezialkurs im Strahlenschutz
- (gegebenenfalls) Teilnahmebescheinigung am Spezialkurs Computertomographie
- (gegebenenfalls) Teilnahmebescheinigung am Spezialkurs Interventionsradiologie
- (gegebenenfalls) Teilnahmebescheinigung am Aktualisierungskurs
- Sachkundezeugnis/se
- monatliche, vom Sachkundevertmittler abgezeichnete Tätigkeitsberichte/Sachkundeerwerb (Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und müssen von einem aufsichtsführenden fachkundigen Arzt ab 01.03.2006 monatlich zusammengefasst bestätigt werden.)

Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer.

Hinweis: Gemäß § 18 a RÖV darf die Kursteilnahme bei der Fachkundebeantragung nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

Antrag für folgende/s Anwendungsgebiet/e (*bitte ankreuzen*):

Mindestanforderungen zum Sachkunderwerb in den verschiedenen Arten der Untersuchung von Menschen mit Röntgenstrahlung			
1	2	3	4
Nummer	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
1 <input type="checkbox"/>	Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT	5.000 (hinsichtlich der Gewichtung gelten die Mindestzahlen nach Spalte 1 Nr. 3.1 bis 3.6 als Richtwerte)	42 davon mindest. 12 Monate CT
2 <input type="checkbox"/>	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern (einfache Röntgendiagnostik im Rahmen der Erstversorgung ohne CT): Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	600 (in angemessener Gewichtung)	12 ¹
3 <input type="checkbox"/>	Röntgendiagnostik eines Organsystems/Anwendungsbereiches bei Erwachsenen und Kindern (siehe auch zusätzliche Forderungen nach Spalte 1 Nr. 6)		jeweils 12 ^{1,2}
3.1 <input type="checkbox"/>	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	1.200	
3.2 <input type="checkbox"/>	Thorax (Lunge, Herz)	1.000	
3.3 <input type="checkbox"/>	Abdomen, insbesondere Verdauungstrakt	200	
3.4 <input type="checkbox"/>	Niere und ableitende Harnwege	100	
3.5 <input type="checkbox"/>	Mamma	500	
3.6 <input type="checkbox"/>	Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße)	100	
4 <input type="checkbox"/>	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich z.B. Schädel diagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsbereiche	jeweils 100	jeweils 6 ¹
5 <input type="checkbox"/>	Computertomographie bei Erwachsenen und Kindern nur in Verbindung mit Spalte 1 Nr. 3 dieser Tabelle	1.000 (in angemessener Gewichtung)	12 ^{1,3}
6 <input type="checkbox"/>	Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsbereich bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Spalte 1 Nr. 3 oder 4 dieser Tabelle	100	6 ⁴
7 <input type="checkbox"/>	Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Spalte 1 Nr. 1 oder einem Anwendungsgebiet der Spalte 1 Nr. 3 dieser Tabelle (die Fachkunde im Strahlenschutz bezieht sich dabei jeweils nur auf Interventionen des Anwendungsgebietes)	100	6 ³

¹ Bei Erwerb der Sachkunde nach Spalte 1 Nr. 2 bis 5 reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsberechtigung und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

² Unabhängig davon ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Spalte 1 Nr. 3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben worden und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet von 12 auf 6 Monate. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

³ Die Sachkunde in der Computertomographie und für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsberechtigung und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

⁴ Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung mit entsprechendem pädiatrischem Krankengut zu erwerben und durch dokumentierte Untersuchungen nachzuweisen.

Datum

Unterschrift